GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Department für Betriebswirtschaftslehre
Dr. Günther Vedder

Informationsblatt für die Durchführung einer Bachelor-Arbeit

Bachelor-BWL-Studierende können bei mir ihre Abschlussarbeit schreiben.

Voraussetzung 1: Alle Prüfungen des ersten Studienabschnitts, weitere 30 Credits und ein BWL-Seminar müssen erfolgreich absolviert sein.
Voraussetzung 2: Die Abschlussarbeit muss den Themenbereichen „Personal", „Management" oder „Organisation" inhaltlich zugeordnet werden können.
Voraussetzung 3: Alle BewerberInnen sollen eine Veranstaltung bei mir erfolgreich besucht und einen Schwerpunkt im Bereich „Unternehmensführung" gelegt haben.

Dreimal im Jahr werden von mir je 2 ausformulierte Themenvorschläge ins Netz gestellt, auf die sich die KandidatInnen bewerben können.

	Bewerbung bis…	Anmeldung in…	Bearbeitung bis…
Sommertermin	15. Juli	32. KW	41. KW
Wintertermin	15. Dezember	2. KW	11. KW
Termin im Frühjahr	15. Mai	23. KW	32. KW

- Es kann eine Priorität für die Themen angegeben werden.
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden schnell die Zu- und Absagen verschickt.
- In den vorgegebenen und verbindlichen Kalenderwochen (KW) müssen die Arbeiten beim Prüfungsamt angemeldet werden.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen; der Arbeitsumfang exakt 30 Seiten.

Abgabe und Bewertung der Abschlussarbeit

Bitte achten Sie auf die fristgerechte Abgabe der Abschlussarbeit! Sie sind für die Einhaltung des Abgabetermins verantwortlich! Nicht fristgerecht abgegebene Arbeiten können nicht bewertet werden!
Geben Sie bitte zwei Exemplare der Arbeit beim Prüfungsamt sowie ein Exemplar incl. einer CD mit der entsprechenden Word-Datei (für die Überprüfung möglicher Plagiatfälle) beim Betreuer ab. Die Abschlussarbeit wird **innerhalb von 4 Wochen** begutachtet und die Note an das Prüfungsamt gemeldet.
Falls Sie vorab eine Bescheinigung zum Bestehen der Arbeit benötigen (sogenannte „vorläufige 4,0-Bescheinigung" nach kurzer Durchsicht), dann setzen Sie sich bitte mit dem Betreuer in Verbindung.

Aus der Prüfungsordnung Bachelor BWL: § 8 Bachelor-Arbeit

(1) Mittels der schriftlichen *Bachelor-Arbeit* soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem mit den Standardmethoden des Fachs im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. Zulassungsvoraussetzungen zur Anfertigung der Bachelor-Arbeit sind in der Studienordnung beschrieben.

(2) Die *Bachelor-Arbeit* kann erst begonnen werden, wenn alle Prüfungen des ersten Studienabschnittes und 30 weitere Credits erfolgreich abgeschlossen sind und ein als solches gekennzeichnetes „Seminar“ im Bereich der betriebswirtschaftlichen Spezialisierung erfolgreich absolviert ist.

(3) Das vorläufige Arbeitsthema der *Bachelor-Arbeit* ist mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der Betreuerin oder des Betreuers dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

(4) Die Bearbeitungszeit der *Bachelor-Arbeit* beträgt neun Wochen. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes- im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal drei Wochen verlängern. Wird als wichtiger Grund eine Krankheit angesehen, so ist diese unverzüglich anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest zu belegen.

(5) Das Thema kann nur einmal und nur aus wichtigen sachlichen Gründen innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Über das Vorliegen sachlicher Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen zu vereinbaren.

(6) Die *Bachelor-Arbeit* ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsausschuss einzureichen. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die *Bachelor-Arbeit* nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5.0) bewertet (s. § 9).